

Merkblatt zur Steuererklärung 2018

Wichtige Änderungen ab 1. Januar 2018

Gegenüber der Vorperiode ergeben sich keine materiellen Änderungen.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Die Original-Steuererklärung ist in jedem Fall unterschrieben zurückzusenden.
- Es werden keine Belege zurückgeschickt. Bitte machen Sie sich Kopien davon.
- Bitte verzichten Sie gänzlich auf Bostitch, Klammern, Mäppchen etc.
- Die notwendigen Beilagen können Sie hinter das jeweilige Formular legen (z.B. Bankbelege hinter Formular 2 «Wertschriftenverzeichnis»)

Eine Fristerstreckung für die Einreichung der Steuererklärung können Sie unter www.gl.ch (Steuerverwaltung/Fristverlängerungen) beantragen. Die Benutzerangaben finden Sie auf der Steuererklärung (Formular 1).

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mithilfe und das termingerechte Einreichen der Steuererklärung.

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung